

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **134 (2008)**

Heft 24: **Masse in Bewegung**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERSCHWERTER ZUGANG ZUM EU-MARKT

Nach wie vor ist der Zugang für freiberuflich erwerbstätige Schweizerinnen und Schweizer zum EU-Markt nicht einfach. Dies verdeutlichte eine Medienkonferenz des Schweizerischen Verbandes freier Berufe (SVFB) am 19. Mai 2008 in Bern, an der SIA-Präsident Daniel Kündig die Anliegen der SIA-Berufe vertrat.

Aufgrund des zwischen der Schweiz und der EU geschlossenen bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr dürfte es keine Barrieren mehr geben, die den Zugang der schweizerischen Freiberufler zu den Märkten der EU behindern. Doch die Realität sehe anders aus, meinte Urs Schwaller, Ständerat und Präsident des SVFB, an der Medienkonferenz. Um den Stand der Dinge zu überprüfen, hat der SVFB in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleich (SIR) eine Studie durchgeführt. Die Studie geht ferner der Frage nach, welche Auswirkungen die Umsetzung der neuen europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen durch die EU-Staaten hat.

BERUFSQUALIFIKATION

Die Schilderungen der an der Medienkonferenz anwesenden Präsidenten der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), des Schweizerischen Anwaltsverbands (SAV), des SIA und des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) zeigten, dass nach wie vor Hindernisse bei der Qualifikationsanerkennung bestehen. Was sich im Gegensatz zu den anderen Berufen als zusätzlicher grosser Nachteil für die Architekten und Ingenieure der Schweiz erweist, ist die Tatsache, dass diese Berufe in der Schweiz nicht klar definiert und geregelt sind. Gerade deshalb appellierte Daniel Kündig wiederholt an Politik und Administration, die Berufsverbände für die Regelung zur Anerkennung der Berufsqualifikation im Ausland von Schweizer Fachleuten verstärkt mit einzubeziehen.

FÜR DIE FACHLEUTE

Gemäss Kündig gibt es in den Anrainerstaaten der Schweiz und in England klare Definitionen für die Berufe Architekt und Ingenieur. Für die An- oder Aberkennung der

entsprechenden Berufsqualifikationen bestehen ebenfalls klare Regeln. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Berufskammern ein, denn ein Eintrag in diese Kammern besiegelt die Berufsbefähigung. Ohne Eintrag dürfe in den entsprechenden Ländern weder als Architektin noch als Ingenieur gearbeitet werden. Die Anrainerstaaten verfolgten mit diesen Regeln dasselbe zentrale Anliegen wie der SIA: Kompetenz und Qualifikation sollen klar ersichtlich gemacht werden; qualifizierte Fachleute gestalten somit einen qualitativ hochstehenden und nachhaltig gestalteten Lebensraum.

KOMPETENZPOOL SIA

Kündig betonte, dass sich in der Schweiz jeder und jede Architekt oder Ingenieurin nennen und als solcher oder solche Leistungen erbringen könne. Als Kompetenzpool, so Kündig, sei der SIA in Bezug auf die Beurteilung der Berufsbefähigung der Fachleute aus den Bereichen Bau, Technik und Umwelt der entscheidende Ansprechpartner für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Umso wichtiger sei es, dass der SIA für die Gestaltung der Regeln zur Anerkennung der Berufsqualifikation von Architekten und Ingenieuren mit einbezogen wird. Auf die wichtige Kompetenz und langjährige Erfahrung des SIA in diesen Fragen dürfe nicht verzichtet werden. Daniel Kündig ergänzte, dass der SIA zusammen mit der Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker (REG) seit vielen Jahren für die sorgfältige, kritische und kompetente Auswahl von Planern aus den Bereichen Bau, Technik und Umwelt stehe. Wen der SIA in seine Reihen aufnimmt oder wer einen Register-A-Eintrag erhält, habe sich als hoch qualifizierte Fachkraft ausgewiesen. Doch der SIA wähle nicht nur unter schon berufstätigen Fachleuten aus. Er setze sich in Zusammenarbeit mit den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen auch bereits auf der Ausbildungsebene für eine adäquate Ausbildung junger Menschen zu qualifizierten Berufsleuten ein. Darauf aufbauend sollen mittels Berufspraxis, Weiter- und Fortbildung schliesslich Kompetenz und Berufsbefähigung erworben werden.

So wird der SIA im eigenen Land durch seine kritische Auswahl von Fachleuten einen bedeutenden Beitrag für die Gesellschaft leisten,

müsse er unbedingt auch Qualifikationskriterien mitbestimmen können, wenn es um die Zulassung von ausländischen Planern in der Schweiz gehe. Dasselbe gelte für den umgekehrten Fall, wenn sich Schweizer Planende im EU-Markt betätigen.

CHANCE IN NEUEN RICHTLINIEN

Die neuen EU-Richtlinien 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikation verbesserten laut Daniel Kündig die Transparenz für die Bauherrschaften sowie den Marktzugang für die Planenden. Dies dank den in Artikel 57 neu definierten Kontaktstellen, die über alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Berufsqualifikation und der Ausübung einer Berufstätigkeit informieren. Dies setze eine konstante Kooperation zwischen der Verwaltung und den Berufsverbänden wie dem SIA voraus, meinte Kündig.

Artikel 59 der EU-Richtlinien stellt ausserdem sicher, dass Sachverständige der betroffenen beruflichen Gruppierungen in angemessener Weise konsultiert werden. Als Kompetenzpool müsse somit der SIA konsultiert werden, meinte Kündig. Noch wichtiger wäre sein Einsitz schon auf der Stufe des Ausschusses für die Anerkennung von Berufsqualifikationen oder der Auftrag vom Bund, vertreten durch das BBT, als Kontaktstelle zu fungieren. Unter diesen Voraussetzungen sehe der SIA in den neuen Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eine Chance. Eine Chance für die Fachleute und damit die Umwelt und die Gesellschaft.

Die erst kürzlich erfolgte Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation Schwaller (08.3134) zur Übernahme der neuen EG-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen stimmt allerdings nicht gerade erfreulich. Nach Meinung des Bundesrates ändert sich mit deren Übernahme für die nicht reglementierten Berufe nichts. Urs Schwaller, der die Interpellation eingereicht hat, ist wie Daniel Kündig der Meinung, dass eines der obersten Ziele die verstärkte Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden sein müsse.

Thomas Müller, Leiter PR / Kommunikation SIA

KURSE SIA FORM IM 2. HALBJAHR 2008

(sia) Das aktuelle Kursprogramm von SIA Form beinhaltet Veranstaltungen zu einer Vielzahl von Themen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung spätestens drei Wochen vor Kursbeginn unablässig. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es kann vorkommen, dass Kurse infolge ungenügender

Anzahl Anmeldungen nicht zur Durchführung gelangen. Die Veranstalter behalten sich in diesem Fall das Recht vor, den Kurs abzusagen. Betroffene Teilnehmer werden spätestens zehn Tage vor Beginn der abgesagten Veranstaltung orientiert und erhalten die Möglichkeit, stattdessen einen anderen Kurs zu besuchen.

ANMELDUNG UND INFO

SIA Form
Selnaustrasse 16
Postfach
8027 Zürich
T: 044 283 15 58
F: 044 283 15 16
form@sia.ch
www.sia.ch/form

MWST.-KURS IMMOBILIEN / BAUGEWERBE

26.08. St. Gallen	[ST-IB01-08]	Der Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse der Mehrwertsteuer(MWSt.)-Aspekte im Bereich Immobilien und Bau, insbesondere spezifische Transaktionen (Kauf/Verkauf), Tatbestände der Nutzungsänderungen und deren Umsetzung sowie baugewerblicher Eigenverbrauch. Die jeweiligen Chancen und Risiken werden aufgezeigt.	FM 650.-
28.08. Zürich	[ST-IB02-08]		EM 725.-
16.09. Solothurn	[ST-IB03-08]		NM 805.-
12.11. Aarau	[ST-IB04-08]		
18.11. Basel	[ST-IB05-08]		

jeweils 9.00–16.30 Uhr

MWST.-BASISKURS 1

03.09. Solothurn	[ST-B1-01-08]	Dieser Basiskurs bietet einen effizienten, intensiven und praxisbezogenen Einstieg in das schweizerische MWSt.-Recht. Kursziel ist die Vermittlung des notwendigen Grundwissens zur schweizerischen MWSt. und die Sensibilisierung für die gängigen Risiken und Chancen dieser Steuer. Für die korrekte Handhabung der MWSt. im Unternehmen erhalten die Teilnehmenden wichtige Orientierungshilfen sowie Ratschläge aus der Praxis.	FM 650.-
07.10. Winterthur	[ST-B1-02-08]		EM 725.- NM 805.-

jeweils 9.00–16.30 Uhr

MWST.-BASISKURS 2

10.09. Solothurn	[ST-B2-01-08]	Dieser Basiskurs informiert über gängige Lösungsansätze zu allgemeinen MWSt.-Fragen. Den Teilnehmern wird ein vertieftes MWSt.-Wissen vermittelt, wobei auch branchenspezifische Sachverhalte behandelt werden. Für die korrekte Handhabung der MWSt. im Unternehmen erhalten die Teilnehmenden Ratschläge aus der Praxis.	FM 650.-
22.10. Luzern	[ST-B2-02-08]		EM 725.-
23.10. Aarau	[ST-B2-03-08]		NM 805.-
27.10. Altdorf	[ST-B2-04-08]		
28.10. Basel	[ST-B2-05-08]		
04.11. Winterthur	[ST-B2-06-08]		

jeweils 9.00–16.30 Uhr

CLAIM MANAGEMENT – UMGANG MIT NACHFORDERUNGEN

10./17.9. Zürich	[CM23-08]	Sehen Sie sich in Ihrer täglichen Praxis mit finanziellen Nachforderungen konfrontiert? Sind Sie sich der Ursachen für Nach- oder Mehrforderungen bewusst? Wie können Nach- oder Mehrforderungen vertraglich reduziert oder ausgeschlossen werden? Wie können allfällige Streitfälle möglichst effizient abgewickelt werden? Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen gibt Ihnen der Kurs Umgang mit Nachforderungen. (2 Nachmittage)	FM 420.-
13.30–17.30 Uhr			EM 510.- NM 600.-

PLANER: ARBEITGEBER VERSUS ARBEITNEHMER

10.09. Zürich	[AA-01-08]	Architekten und Ingenieure sind im Alltag nicht nur mit planerischen, sondern auch mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen – zum Beispiel Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Überstunden, Urheberrecht, Kündigung – konfrontiert. In diesem Kurs aus der Reihe «backstage» informieren wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich mit der Thematik Arbeitsvertrag und aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich auseinandersetzen möchten.	FM 80.-
17.30–19.30 Uhr anschliessend Apéro			EM 120.- NM 160.-

GRUNDLAGEN DER FÜHRUNG VON ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜROS

25.–27.09. Pfäffikon SZ	[UF01-08]	Der Kurs vermittelt die Grundlagen, die nötig sind, um Führungsaufgaben in Architektur- und Ingenieurbüros übernehmen oder effizienter gestalten zu können. Dabei werden alle für Projektierungsbüros wichtigen Managementthemen abgedeckt. Die Teilnehmer erhalten dadurch eine solide Wissensbasis, die für eine ganzheitliche und erfolgreiche Unternehmensführung nötig ist. Detailliertes Programm gemäss PDF (Download) auf www.siaservice.ch/weiterbildung .	FM 2450.-
3 Tage			EM 2950.- NM 3450.-

STRATEGISCHES PROJEKTMANAGEMENT

17./18.10. Hergiswil	[PMS-01-08]	Ein strategisches Projektmanagement wirkt sich unmittelbar auf den Unternehmenserfolg aus. Massgeblich sind die Kenntnisse über die Zusammenhänge und Einflüsse der verschiedenen Faktoren und Prozesse. Der Kurs richtet sich an alle Architekten und Ingenieure, die ein eigenes Unternehmen führen, eines gründen, als Nachfolger einsteigen oder eine Führungsposition einnehmen.	FM 900.– EM 1100.– NM 1300.–
2 Tage			

MWST.-KURS RECHNUNGSWESEN

22.10. Solothurn	[ST-RW-01-08]	Dieser MWSt.-Kurs befähigt zur selbstständigen buchhalterischen Behandlung von komplexen Problemstellungen zur MWSt. Es werden Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Buchführung sowie die Aufbewahrungspflichten vermittelt. Ausserdem werden Lösungsansätze für die Umsatzabstimmung und Vorsteuerplausibilisierung aufgezeigt und Sicherheit in Bezug auf die MWSt-relevante Organisation des Rechnungswesens vermittelt.	FM 650.– EM 725.– NM 805.–
06.11. Aarau	[ST-RW-02-08]		
jeweils 9.00–16.30 Uhr			

OPERATIVES PROJEKTMANAGEMENT

31.10./01.11. Pfäffikon SZ	[PMO-01-08]	Die Komplexität bei der Projektabwicklung und neue Anforderungen verändern die Rolle des Projektleiters. Eine systematische und bewusste Führung trägt zum Projekt- und Unternehmenserfolg bei. Misserfolg resultiert nicht aus mangelndem Fachwissen, sondern aus anderen Faktoren. Vermittelt werden diejenigen Faktoren, die helfen, Projekte zielorientiert und effizient abzuwickeln. Der Kurs richtet sich an alle Architekten und Ingenieure, die Projekte leiten oder leiten werden.	FM 900.– EM 1100.– NM 1300.–
2 Tage			

SIA 118 IN DER PRAXIS

06.11./13.11. Zürich	[AB31-08]	Sie erhalten einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118 und deren Auswirkung auf die Rechte und Pflichten der Bauherrschaft, der Planer und der Unternehmer. Zur Vertiefung der theoretischen Grundlagen werden praktische Fälle und deren Lösungen behandelt. Neben Einführungsreferaten und der inhaltlichen Präsentation der Norm SIA 118 werden in Gruppenarbeiten praktische Fälle bearbeitet und anschliessend im Plenum besprochen.	FM 595.– EM 722.– NM 850.–
1. Tag 13.30–17.30 Uhr 2. Tag 9.00–17.30 Uhr			

STEUEROPTIMIERUNG – WAS GIBT ES ZU BEACHTEN?

11.11. Zürich	[ST-JA-01-08]	Die Handlungsfelder zur Optimierung der steuerlichen Belastung eines Unternehmens sind vielfältig. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung erläutern wir die wichtigsten Einfluss- und Gestaltungsfaktoren, insbesondere die steuerlichen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, die Frage nach den Vorteilen eines Rechtsformwechsels aus steuerlicher Sicht und die massgeblichen Aspekte im Hinblick auf einen steueroptimierten Jahresabschluss.	FM 80.– EM 120.– NM 160.–
20.11. Bern	[ST-JA-02-08]		
jeweils 17.30–19.30 Uhr			

LÜFTUNG IN WOHNBAUTEN (EINFÜHRUNGSKURS)

18.11. Zürich	[WL13-08]	Die Wohnungslüftung kann heute nicht mehr dem Zufall überlassen werden. Innerhalb jeder Wohnung bestehen räumlich unterschiedliche und zeitlich variierende Nutzungsansprüche, die verstanden und in einem Lüftungskonzept umgesetzt werden müssen. Der Einführungskurs richtet sich primär an Personen, die für das Gesamtkonzept verantwortlich sind und die Systemscheide treffen respektive die Bauherrschaft dabei unterstützen.	FM 250.– EM 300.– NM 350.–
27.11. Bern	[WL14-08]		
13.30–17.00 Uhr			

DAS REVIDIERTE MERKBLATT SIA 2023 «LÜFTUNG IN WOHNBAUTEN» (REFRESH-KURS)

07.10. Zürich	[WL15-08]	Das revidierte Merkblatt präzisiert die Anforderungen an Schall, Energie und Hygiene, speziell durch Abstimmung mit den übergeordneten Normen. Darüber hinaus regelt es neu verschiedene Fragen zu Betrieb, Steuerung/Regelung und Dimensionierung. Unter anderem werden erstmals klare Anforderungen an die Druckverhältnisse in Wohnungen, insbesondere im Zusammenhang mit Küchenabluft und Öfen, gestellt.	FM 120.– EM 140.– NM 160.–
21.10. Bern	[WL16-08]		
jeweils 17.00–18.30 Uhr			

Legende: FM: Firmenmitglieder des SIA; EM: Einzelmitglieder des SIA; NM: Nichtmitglieder.
Die Kursnummer in Klammern ist bei einer Anmeldung zu nennen.